

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 65/1152/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	24.06.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Tischvorlage: Änderung Fördermittelprogramm „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier (EnSanRR)„ – Auswirkungen auf die Bauvorhaben des Kreises****Sachverhalt:**

Die Modernisierung und Sanierung der Kreisschulen bilden in den vergangenen Jahren bereits den zentralen Schwerpunkt im mehrjährigen Bauprogramm des Kreises. Höchste Priorität genießen im Baudezernat dabei energetische Gebäudesanierungen zur Senkung von Treibhausgasen, zur Nutzung von Energieeffizienzpotenzialen sowie die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Langfristig soll durch sinkende Betriebskosten zusätzlich der Kreishaushalt entlastet werden.

Das Wirtschaftsministerium NRW hat im März 2025 mit dem Förderprogramm Energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier ein attraktives Förderprogramm aufgemacht, um die energetische Sanierung von kommunalen Bestandsgebäuden, Schulen und Sporthallen zu ermöglichen. Kommunen und Kreisen im Rheinischen Revier wurde eine Förderquote von 90 bis 97,5 Prozent in Aussicht gestellt und empfohlen, sich mit vielen Projekten zu beteiligen. Das Ministerium und die Zukunftsregion Rheinisches Revier (ZRR) nannten als Voraussetzung jedoch, dass die Projekte zwingend bis zum 31.12.2029 abgeschlossen sein und die Rechnungen dem Fördergeber vorliegen müssen.

Das Baudezernat hat daraufhin umgehend begonnen, das mittelfristige Bauprogramm des Kreises auf Grund der überaus attraktiven Förderung und des engen Förderzeitraums bis 31.12.2029 auf das neue Förderprogramm auszurichten und neu zu priorisieren.

Bereits wenige Wochen nach der Informationsveranstaltung in Bergheim konnte das Baudezernat dem Kreisausschuss am 18. Juni 2025 ein auf das Förderprogramm ausgerichtetes Maßnahmenpaket vorlegen. Schwerpunkt der vier Vorhaben sollten energetische Investitionen in Bildung und Sportinfrastruktur werden; die Förderquote für die energetischen Maßnahmen des Kreises beträgt 95 v.H.:

Ganzheitliche Sanierung

- BBZ Dormagen, Sanierung und Modernisierung des Hauptgebäudes
- Michael-Ende Schule: Erweiterungsbau und Teilsanierung
- BBZ Hammfelddamm, Schulsporthalle

Einzelmaßnahmen

- BBZ Grevenbroich Gebäude 3

Nach Beschlussfassung im Kreisausschuss am 18.06.2025 wurden die vier Bauvorhaben von der Gebäudewirtschaft mit der Zielvorgabe Fertigstellung 2029 mit großem Aufwand weiterentwickelt. Die für die Förderanträge notwendigen Planungen, fortgeschriebenen Kostenberechnungen und Energiekonzepte wurden, teilweise auch durch externe Büros, erstellt und für die Förderanträge aufbereitet. Weiterhin wurden europaweite Ausschreibungen als VgV-Verfahren für die notwendigen Fachplanerleistungen durchgeführt.

Am 11. Mai 2026 erfolgte durch das Ministerium eine unerwartete Schließung des Förderprogramms. Glücklicherweise konnten die Förderanträge der Gebäudewirtschaft fristgerecht gestellt werden.

Das Land hat zwar anerkennenswerterweise das Förderprogramm nochmals um 200 Mio. Euro aufgestockt zugleich aber gedeckelt und einen Verteilschlüssel nach dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) am 8. Juni 2026 bekanntgemacht. Der Verteilmechanismus hat zur Folge, dass die Projekte in den Kommunen und Gebietskörperschaften im Rheinischen Revier dramatisch unterfinanziert sind.

So erhält z.B. die Stadt Dormagen für das 70 Mio. Euro-Projekt Leibnitz Gymnasium jetzt nur noch rd. 6,8 Mio. Euro Förderung nach dem Verteilschlüssel. Die Stadt Kaarst für das Sportforum Kaarst-Büttgen nur noch rd. 4,3 Mio. Euro. Und auch für die Kreisverwaltung ist für die vier Projekte eine deutliche Unterfinanzierung eingetreten: Statt beantragten 55,6 Mio Euro erhält der Kreis nur noch rd. 12,4 Mio. Euro nach dem Verteilschlüssel (sh. Anlage 2: EnSanRR Information Budget pro Kommune).

Die Fristsetzung zur letztmaligen Anpassung und Einreichung der geänderten Förderanträge inkl. der notwendigen Anlagen wurde – nach Kritik der Kommunen - vom 30.06.2026 auf den 31.07.2026 gelegt.

Wie im Kreisausschuss am 17. Juni auf Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema bereits ausgeführt, ist vor dem engen Antragszeitfenster eine Beschlussfassung im Kreistag vor der Sommerpause am 24. Juni 2026 dringend erforderlich.

In gemeinsamen Abstimmungsrunden mit Landrätin und Dezernenten wurde das Bauprogramm - unter Einbeziehung auch des gemeinsamen Projektes Sportforum Kaarst-Büttgen mit der Stadt Kaarst - nochmals aufgeschnürt, um Wege einer Finanzierbarkeit unter Abwägung von Priorisierungen und Haushaltslage zu erreichen.

II. Vorgeschlagene Maßnahmen:

Vor dem Hintergrund der verfügbaren Fördermittel wurde eine Priorisierung der geplanten Maßnahmen erarbeitet (sh. Anlage 3: 20260609_EnSanRR_Priorisierung).

1. Maßnahmen Förderprogramm EnSanRR

Es wird vorgeschlagen, von den vier ursprünglichen Maßnahmen für zwei Projekte die EnSanRR-Förderanträge bis 31.07.2026 zu stellen bzw. anzupassen und die verbliebenen Fördermittel in Höhe von 12,4 Mio. Euro dort einzusetzen:

- **Michael-Ende Schule: Erweiterungsbau und Teilsanierung**
- **BBZ Hammfelddamm, Schulsporthalle**

(Siehe Anlage 4: 20260609_EnSanRR_Priorisierung_Kosten)

2. Zurücknahme von Förderanträgen

Durch den Fördergeber wird gefordert, dass nach erfolgter Priorisierung die nicht weiter verfolgten Anträge zurückgezogen werden. Die Verwaltung schlägt vor die Anträge

- BBZ Dormagen, Sanierung und Modernisierung des Hauptgebäudes
- BBZ Grevenbroich Gebäude 3

beim Fördergeber EnSanRR zurückzuziehen. Gleichzeitig sollen die beiden verbliebenen Projekte über andere Förderwege realisiert bzw. ein Projekt zeitlich verschoben werden (sh. Nr. 4)

3. Maßnahmen Förderprogramm Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur

Mit Datum vom 29.01.2026 hat die BezReg Düsseldorf dem Rhein-Kreis Neuss einen Zuwendungsbescheid über 45.110.216,94 € erteilt. Zweck dieser Mittel ist die Förderung von Investitionen nach dem NRW Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 in Verbindung mit dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG).

Die Verwaltung schlägt vor, Mittel aus diesem Förderprogramm zu verwenden, um die bereits weit fortgeschrittene, dringend erforderliche und politisch bereits beschlossene Maßnahme:

- BBZ Dormagen, Sanierung und Modernisierung des Hauptgebäudes

weiterführen zu können.

Die Maßnahme wurde nach dem Beschluss im Kreisausschuss vom 18.06.2025 intensiv weiter vorbereitet. Neben den energetischen und baulichen Planungen wurden insbesondere die Vorbereitungen für die notwendigen Interimsmaßnahmen getroffen. Mietverträge über die Nutzung von Ersatzbauten und Grundstücken der Stadt Dormagen wurden im Vertrauen auf das ursprüngliche EnSanRR-Förderprogramm unterzeichnet. Die Fachplanerausschreibungen stehen unmittelbar vor einer Vertragsunterzeichnung. Die Ausschreibung für die Erstellung der notwendigen Interimsbauten aus Containern stehen unmittelbar vor der Veröffentlichung. Die Gesamtkostenschätzung beträgt ca. 37,4 Mio. Euro inkl. Interimslösungen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltssituation wird vorgeschlagen Fördermittel in Höhe von ca. 21,5 Mio. € aus dem LuKIFG als Ersatz für die ausfallenden EnSanRR-Fördermittel einzusetzen, um die dringend erforderliche und bereits politisch beschlossene Sanierung des BBZ in Dormagen durchzuführen.

4. zukünftige Maßnahmen

Die Maßnahme:

- BBZ Grevenbroich Gebäude 3

kann aktuell aus dem Förderprogramm EnSanRR nicht finanziert werden. Mit Blick auf die schwierige Finanzierungs- und Haushaltslage schlägt die Verwaltung vor, das Projekt zeitlich zu schieben und 2028 nochmals zu prüfen, inwieweit eine Umsetzung – ggf. mit neuen Förderprogrammen - realistisch ist.

Der für das Projekt vorgesehene Mitteleinsatz in Höhe von 2,7 Mio. Euro (Klimaglobalbudget) soll zur Reduzierung des Eigenanteils des Kreises für die energetische Komplettsanierung des BBZ Dormagen umgeschichtet werden.

Für das Projekt Sportforum Kaarst-Büttgen gibt es möglicherweise Signale vom Land NRW hier über die Sportstättenbauförderrichtlinie NRW eine Förderung zu erhalten. Landrätin und Kreisdirektor sind in Gesprächen mit der Stadt Kaarst, um gemeinsam Wege zur Finanzierung des regional bedeutsamen Sportprojektes zu finden. Hierüber wird die Verwaltung zeitnah in den Gremien berichten.

5. Nordrhein-Westfalen-Plan

Die Verwaltung unter Federführung der Kämmerei prüft und erarbeitet weitere Maßnahmen, die mit Mitteln aus dem Förderprogramm Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur (LuKIFG) für die Jahre 2025 – 2036 finanziert werden können und wird diese zur politischen Beratung und Beschlussfassung den Gremien vorlegen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen unter NR. II.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Maßnahmen sowie die Verteilung der Fördermittel unter NR. II umzusetzen. Entsprechende Förderanträge sind beim Fördergeber zu stellen.

Die Verwaltung wird die Gremien regelmäßig über den Stand der Maßnahmen und Förderzusagen unterrichten.

Anlagen:

2026_06_03_EnSanRR_Maßnahmen

20260609_EnSanRR_Priorisierung

20260622_EnSanRR_Priorisierung_Kosten

EnSanRR Information Budget pro Kommune